

ENTWURF zur weiteren
Abstimmung

Dienstvertrag

zwischen
XXXXXXX
Vertreten durch
Name.....
Straße.....
PLZ/Ort.....
- nachstehend AG genannt

und

ABST SH
Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
Bergstraße 2
24103 KIEL
- nachstehend ABST SH genannt -

Die ABST SH unterstützt den AG bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren gem. den derzeit geltenden Vergabeordnungen. Hierzu zählt insbesondere die organisatorische Einbindung des vergaberechtlichen Beschaffungswesens beim AG und die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungsmaßnahmen XXXXXXXX. Die Vertragsdauer richtet sich nach § 2. Die ABST SH übernimmt keine Rechtsberatung.

§ 1 Tätigkeitsfelder

Die ABST SH wird den AG in erforderlichen Fragen des öffentlichen Auftragswesens beraten und Hinweise bzw. Empfehlungen hinsichtlich der korrekten Anwendung der Vergaberechtlichen Vorschriften geben. Vordringliche Tätigkeit ist der Aufbau interner Strukturen und Verwaltungsabläufe zur Sicherstellung der vergaberechtlichen Vorgaben. Die ABST SH verpflichtet sich, dem AG Auskünfte und Empfehlungen gewissenhaft zu erteilen und notwendige Handlungen stets unverzüglich zu verrichten.

Insbesondere wird die ABST SH:

- die Vergabeunterlagen des AG sichten hinsichtlich
 - a. Einhaltung der Wettbewerbsregeln (4. Teil GWB)
 - b. Vermeidung von Diskriminierungsaspekten und ggf. Handlungsempfehlungen geben
 - c. Sicherstellung eines rechtlich einwandfreien gleichwohl wirtschaftlichen Beschaffungsverfahrens

- die fernmündliche Beratung (Coaching) des AG im Verlauf des Vergabeverfahrens übernehmen.
- Vorschläge zur und Erstellung des notwendigen vergaberechtlichen Schriftverkehrs unterbreiten.

Sofern nicht anders vereinbart, gehört nicht zu den Aufgaben der ABST SH:

1. die Erstellung der Leistungsbeschreibung
2. die Erarbeitung der Vertragsbedingungen für die Beschaffung
3. die fachliche Aus- und Bewertung der Angebote (hier: unterstützend tätig)
4. die Zuschlagserteilung
5. die Führung des Vergabevermerks

In Ausübung ihrer Tätigkeiten sind AG und ABST SH völlig selbständig und keinerlei Weisungen unterworfen. Die abschließende Verantwortung als Vergabestelle verbleibt beim AG.

Der AG stellt der ABST SH zur Ausübung ihrer beratenden und unterstützenden Tätigkeit alle erforderlichen Informationen und Unterlagen fristgerecht zur Verfügung. Grundlage des Projektes ist ein durch beide Parteien erstellter Projektplan.

Diese Unterlagen werden von der ABST SH so aufbereitet, dass der AG nachfolgende Verfahren zunehmend selbstständig umsetzen kann.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am xx.xx.xxx und endet sofern nicht anders vereinbart mit Ablauf xxxx. Eine Erweiterung des Vertrages ist möglich.

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Honoraranspruch der ABST SH ist im Falle einer vorzeitigen Kündigung auf die zeitanteilig anfallenden Honorare begrenzt.

§ 3 Vergütung

Die ABST SH veranschlagt den mit der Betreuung des AG gem. § 1 verbundenen Arbeitsaufwand während der Vertragsdauer auf durchschnittlich
X Beratertage pro Monat.

Die für die geplante Vertragsdauer berechnete Vergütung beträgt somit maximal
00,00 € zzgl. MWSt.

Der Beratertag (8 Std.) wird mit € 650,- zuzüglich gesetzl. MWSt. berechnet (81,25 €/Std.). Reisezeiten innerhalb Schleswig-Holsteins werden nicht berechnet; außerhalb Schleswig-Holsteins werden Reisezeiten mit 50 % als Beraterleistung berechnet. **Die ABST SH ist bestrebt, den o.a. Zeiteinsatz zu unterschreiten.**

Spesen (Reisekosten gem. Bundesreisekostengesetz) und projektbezogen notwendige Aufwendungen werden nur ersetzt; wenn einer Inanspruchnahme vorab durch den AG zugestimmt wurde.

Das Entgelt wird nachträglich auf Grundlage eines Zeitnachweises (ggf. projektbezogen) von der ABST SH in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist unter Beachtung folgender Bankverbindung der ABST SH innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig:

Förde Sparkasse Kiel
IBAN: **DE69 2105 0170 1400 0820 77**
BIC: **NOLADE21KIE**

§ 4 Verschwiegenheitspflicht / Doppelmandate

Die ABST SH ist verpflichtet, während und nach Beendigung der Tätigkeit über alle nicht allgemein bekannten betrieblichen Angelegenheiten, die im Rahmen oder aus Anlaß der Tätigkeit beim AG bekannt geworden sind, sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber Mitarbeitern des AG Stillschweigen zu bewahren.

Die ABST SH stellt sicher, daß der § 16 VgV (am Vergabeverfahren ausgeschlossene Personen) berücksichtigt wird. Im Einzelfall wird die ABST SH unverzüglich Geschäftsbeziehungen zu beteiligten Bietern (i.E. Beratung bei Teilnahme an Ausschreibung) beenden, so lange die ABST SH für den AG tätig ist.

§ 5 Haftung

Die ABST SH haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei wesentlichen Vertragspflichten auch auf sonstiger schuldhafter Verletzung durch ABST SH selbst oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Das gilt auch für Ansprüche aus §§ 280, 311 Abs. 2 BGB. Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher vorvertraglicher oder Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für mittelbare Schäden und untypischer Folgeschäden ausgeschlossen. Im Übrigen ist sie der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden (auch Drittschaden) begrenzt.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit es um Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit seitens ABST SH oder der Erfüllungsgehilfen geht. Mängelansprüche des Auftraggebers gegen ABST SH verjähren innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des letzten Teils der Leistungserbringung, es sei denn, ABST SH hat den Mangel arglistig verschwiegen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Projektleiter bei der ABST SH ist Frau Sabine Tauber (Geschäftsführerin); Projektleiter/in beim AG ist **Herr /Frau xxxxx** .
2. Die ABST SH verpflichtet sich für den Fall einer dringenden Verhinderung, dies dem AG unverzüglich anzuzeigen; im Benehmen mit dem AG bemüht sich die ABST SH um einem gleichwertigen Ersatz.
3. Änderungen und/oder Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben bzw. außer Kraft gesetzt werden.
Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
5. Gerichtsstand ist Kiel.

xxxxx, den xx.xx.xxxx

.....
(Name)

Kiel, xx.xx.xxxx

.....
(Sabine Tauber
- Geschäftsführerin-)

ABST SH
Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs